

QuattroPole *partizipativ*

Das Stadtenetz QuattroPole bildet den Rahmen fur einen dauerhaften politischen Dialog zwischen den Oberburgermeisterinnen und Oberburgermeistern der Stadte Luxemburg, Metz, Saarbrucken und Trier, um die kommunalen Strategien zu koordinieren und den Austausch zwischen den Verwaltungen zu vertiefen.

QuattroPole e.V. realisiert in Zusammenarbeit mit externen Partnern daruber hinaus Projekte und Veranstaltungen, die einen grenzuberschreitenden Mehrwert bieten. Diese konnen aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kommen:

Antragsvoraussetzungen

- 1) Der Projektantrag ist einzureichen in der **Geschaftsstelle** des Vereins QuattroPole.
- 2) Der Antrag muss **schriftlich und zweisprachig** (deutsch/franzosisch) eingereicht werden (E-Mail ausreichend; der Absender tragt die Verantwortung des ordentlichen und fristgemaen Zugangs).
- 3) Dem Antrag muss eine **genaue Projektbeschreibung** beigefugt sein; darin sind unter anderem die geplante Projektdauer sowie geplante Kommunikationsaktionen des Projekts vorzuschlagen.
- 4) Dem Antrag muss ein umfassender **Kostenplan** beiliegen. Die **maximale Fordersumme betragt 7.500 €**. Die Fordersumme darf **nicht mehr als 50% der Gesamtkosten** des Projektes ausmachen.
Sofern der Vorstand von QuattroPole eine besondere Wichtigkeit des Projektes fur den Verein erkennt, konnen Ausnahmen von diesen Maximalbetragen gewahrt werden.
- 5) Eine nachweisbare Teilnahme von **Projektpartnern aus mindestens drei der vier Stadte** muss sichergestellt sein; ein erstes **Projekt Netzwerk** mit Ansprechpartnern muss bereits vorhanden sein.

Sitz/Siege

QuattroPole e.V.
c/o Landeshauptstadt Saarbrucken
Rathausplatz 1
D – 66111 Saarbrucken
Mail : quattropole@saarbruecken.de

Geschaftsstelle/Secretariat :

QuattroPole e.V.
Haus der Groregion / Maison de la Grande Region
11, Boulevard. J.F. Kennedy
L – 4170 Esch-sur-Alzette
Tel: +352 247 80 112 / 115
Mail: info-quattropole@granderegion.net

Bankverbindung / Compte bancaire

Sparkasse Saarbrucken
IBAN: DE91 5905 0101 0067 0795 09
BIC: SAKSDE55

Auswahlkriterien

- 6) Das Projekt soll das Interesse der Menschen an den jeweiligen Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier wecken und möglichst zur Herausbildung eines **Zusammengehörigkeitsgefühls** beitragen.
- 7) Der **grenzüberschreitende Mehrwert** muss konkret und detailliert ausgearbeitet werden.
- 8) Die **Zielgruppe** des Projekts soll klar definiert werden.
- 9) Eine öffentliche **Sichtbarkeit** des Projekts in den am Projekt beteiligten Städten muss gewährleistet sein.
- 10) Das Projekt muss **interkulturell und grenzüberschreitend Wirkung erzielen** (Text- und Sprachelemente zum Verständnis müssen obligatorisch in deutscher und französischer Sprache vorliegen).
- 11) Das Projekt soll zum Erreichen der **strategischen Ziele von QuattroPole** beitragen (Attraktivität der Städte steigern, Demografische Entwicklung gestalten und CO₂-Fußabdruck verringern).
- 12) Das Projekt sollte **auf Nachhaltigkeit** ausgerichtet sein und möglichst über die angegebene Projektdauer hinaus wirken.
- 13) Aufwand und Ertrag des Projekts müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und das Projekt muss **finanzierbar** sein.
- 14) Die nachgewiesene Zusage von **Drittmitteln** zur Projektdurchführung ist wünschenswert.
- 15) Der Antrag bezieht sich ausschließlich **auf das bevorstehende Projektjahr**. Die Zusage von Fördermitteln erfolgt immer nur für ein Jahr.
- 16) Eine **3-jährige Budgetplanung bei mehrjährigen Projekten** ist wünschenswert. Ein Anspruch auf eine mehrjährige Förderung besteht hingegen nicht. Ideen für eine Fortsetzung der Projekte über das bevorstehende Jahr hinaus können im Antrag genannt werden, diese sind jedoch **nicht Gegenstand des Antrages**. Sie können Gegenstand eines späteren Projektantrages werden, der jeweils im Vorjahr einzureichen ist.

Verfahren und Bescheid

- 17) **Antragsfrist** ist **der 30. April** für die Durchführung von Projekten, die im Folgejahr beginnen.
- 18) Die **inhaltliche Prüfung** der Vorschläge erfolgt in der Geschäftsstelle; diese Prüfung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der angegebenen Auswahlkriterien sowie der Schwerpunktsetzung durch den Vorstand; in entsprechenden Fällen können Experten aus den Fachverwaltungen und QuattroPole-Projektgruppen konsultiert werden.
- 19) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Projektförderungen im Rahmen des Beschlusses des Wirtschaftsplans für das folgende Kalenderjahr.
- 20) Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- 21) Die **Mitteilung** über die Annahme eines QuattroPole-Projektes ergeht zum Ende des Kalenderjahres.

Kostenarten

- 22) Eine **Kostenerstattung** ist möglich, wenn die Kosten zur Durchführung des genehmigten Projekts unmittelbar und tatsächlich notwendig sind.
- 23) Dazu zählen insbesondere Kosten der **Projektsubstanz** und der **Kommunikationsarbeit** sowie Kosten für **Übersetzung und Dolmetschen**.
- 24) Reise-, Personal- und Bewirtungskosten können nur in Ausnahmefällen erstattet werden; sie müssen vorab genehmigt werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit).

Abwicklung

- 25) Die **Kommunikationsarbeit** des Projekts liegt in der Verantwortung des Antragstellers; eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle von QuattroPole ist verpflichtend.
- 26) Bei der Kommunikation muss das **Logo von QuattroPole** gut sichtbar platziert werden.
- 27) Finanzielle Mittel werden nach Abschluss des Projekts nur gegen Vorlage der Verwendungsnachweise und im Rahmen des gewährten Förderumfangs ausgezahlt (die Prüfung obliegt der Geschäftsstelle).

- 28) Vorschüsse und Zwischenmittelabrufe sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- 29) Bei nachträglichen Vorschlägen **inhaltlicher, zeitlicher oder finanzieller Umgestaltung des Projekts** muss vorab und frühestmöglich eine schriftliche Mitteilung und Begründung an die Geschäftsstelle ergehen; im ursprünglichen Projektplan nicht vorgesehene Ausgaben können andernfalls nicht erstattet werden;
- 30) Nach Abschluss des Projekts sind folgende Verwendungsnachweise über die Durchführung des Projekts erforderlich:
- Nachweis von Projektpartnern in mindestens drei der vier Städte
 - Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen mit Belegen (Erstattung von Reise- und Verpflegungskosten nur möglich, wenn neben den Belegen auch eine Teilnehmerliste vorgelegt wird)
 - Schriftlicher Bericht über den Ablauf und Resonanz bei Teilnehmenden und Presse
 - Fotos und Presseartikel für den QuattroPole-Tätigkeitsbericht

Der Zuschuss wird **nach Erhalt und Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt, sofern folgende Kriterien erfüllt wurden:**

- Das Projekt muss mit Partnern in mindestens drei der vier Städte durchgeführt werden.
- Das Projekt muss sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der QuattroPole-Städte orientieren.
- Der grenzüberschreitende Mehrwert muss erkennbar sein (Teilnehmerzahlen, öffentliche Sichtbarkeit in den Medien, etc.).
- Das Projekt muss nachhaltig sein und über seine ursprüngliche Laufzeit hinaus fortgesetzt werden können.
- Der Beginn und das Ende des Projekts müssen innerhalb eines Kalenderjahres liegen. Die Unterlagen für die Verwendungsnachweise müssen **bis zum 1. Dezember** bei der Geschäftsstelle von QuattroPole eingereicht werden.
- Der Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen müssen Belege für jede Ausgabe beigefügt werden. **Eine Ausgabe ohne Beleg wird nicht erstattet.**
- Auf den Belegen müssen das Projekt und die Dauer der Durchführung erkennbar sein.
- Das Logo von QuattroPole muss auf allen Kommunikationsunterlagen zum Projekt sichtbar sein.
- Der schriftliche Bericht muss plausibel und nachvollziehbar sein.